



Beschlussprotokoll

für die Sitzung des Ortschaftsrats Ailingen

am 09.07.2020

im Gemeindehaus Berg

**öffentlich**

**TOP 1 Bericht des Vorsitzenden**

OV Schellinger informiert über die aktuelle Situation zu Corona. Es gab zum 01.07. Lockerungen bei den Sportstätten und die städtischen Bäder inklusive des Wellenbades haben nunmehr wieder ohne Schichtbetrieb geöffnet.

Anders als in dem am 30.06. veröffentlichten Leserbrief dargestellt, hat der Ortschaftsrat alle seine gestellten Anträge zum Haushalt 2020 zurückgenommen, auch den für die Vereinsnutzung der alten Schule in Berg. Somit wurde nicht in Verkennung der finanziellen Lage vom Ortschaftsrat eine hohe Summe neu eingefordert. Der Schreiber des Leserbriefs hat hier etwas missverstanden.

Die Berger Straße ist ab dem 10.07. wieder geöffnet, heute wurden noch die Fahrbahnmarkierungen angebracht. Die Baustelle ist somit zwei Wochen früher fertig als geplant.

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner bittet um Überprüfung der Verkehrssicherheit des Fußwegs zwischen der Straße An der Steige und der Panoramastraße. Außerdem sei der kombinierte Fuß- und Radweg zwischen den Tennisplätzen und der Rotach-Halle entlang der Ittenhauser Straße zu schmal.

Die Verwaltung sichert eine Überprüfung zu.

Ein Anwohner trägt seine Anregungen zum Baugesuch in der Bunkhofener Straße vor. Diese wie auch der Rotachbogen seien sehr schmal und der Parkdruck sehr hoch. Ebenso bittet er um Auskunft zu den Abstandsflächen zur Straßenfläche hin.

OV Schellinger antwortet, dass die Abstandsflächen zum Rotachbogen eingehalten sind und außerdem ein positiver Bauvorbescheid vorliege. Das Thema Parkplätze sei dem Gremium ebenfalls sehr wichtig, man werde dies nochmals dem Fachamt übermitteln.

Ein weiterer Anwohner hat eine Frage zur Überflutungsfläche zum hundertjährigen Hochwasser und möchte wissen, ob diese vorhanden sei.

OV Schellinger antwortet, dass die Überflutungsfläche nicht im Lageplan eingezeichnet sei, aber diese vor der Baugenehmigung nachgewiesen werden müsse.

Der Bauherr meldet sich ebenfalls zu Wort. Der erforderliche Hochwasserausgleich ist laut Entwässerungsgesuch in der Grünfläche auf dem Grundstück geplant.

OV Schellinger dankt für die Wortmeldung, das Entwässerungsgesuch liegt der Ortsverwaltung jedoch nicht vor.

Ein weiterer Einwohner möchte wissen, wann der Fußweg entlang der Rotach zwischen Reinachmühle und Weilmühle wieder freigegeben werde. Ebenso bemängelt er die Verkehrssituation mit den Bussen in der Sambeth- bzw. Tobelstraße. Ebenso äußert er, dass im Pfannenstiel zu schnell gefahren werde und dies eine Gefahr für die auf der Straße spielenden Kinder sei.

OV Schellinger erwidert, dass der Hangrutsch an der Rotach ein leidiges Thema sei. Anfang März war er sehr optimistisch, den Weg baldmöglichst wieder freigegeben zu können. Nun kam aber Corona und damit auch eine neue finanzielle Situation auf die Stadt zu.

Derzeit steht kein Geld zur Abtragung des Erdkegels zur Verfügung. Da die Abtragung aber lt. Gutachten erforderlich ist, damit der Weg wieder freigegeben werden kann, muss dieser aus Sicherheitsgründen noch gesperrt bleiben.

Das Anliegen mit dem Bus wurde bereits im vergangenen Jahr an die Verwaltung herangetragen. Die Nachfrage beim Busunternehmen hat ergeben, dass diese keinen Handlungsbedarf sehen.

Mit dem Baugebiet im Reinachweg komme ein neuer Spielplatz nach Oberailingen. Da der Pfannenstiel keine Spielstraße ist, sind die Eltern hier in der Pflicht was die spielenden Kinder auf der Straße angehe. Er halte dies für sehr gefährlich, auch wenn sich die Pkw an Tempo 30 halten.

### **TOP 3 Stellungnahmen zu Baugesuchen**

#### **3.1 Vereinfachtes Verfahren:**

Ausbau Dachspitz. Umbau Erdgeschoss in zwei Wohnungen. Umbau Obergeschoss in drei Wohnungen;  
Alter Weinberg, Flst.Nr.: 1551/9

Die positive Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung und Umwelt liegt vor. Vor dem Haus befinden sich zwei Stellplätze und in der Garage zwei Doppelparker, insgesamt also sechs Stellplätze. Der Verwaltung wird mitgeteilt, dass sich im Kellergeschoss noch zwei zusätzliche Wohnungen befinden.

Die Verwaltung erklärt, dass die Unzufriedenheit mit der Stellplatzsituation und die ungeklärte Frage zu den Wohneinheiten dem Bauordnungsamt mitgeteilt wird.

#### **3.2 Vereinfachtes Verfahren:**

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage;  
Tobelstraße, Flst.-Nr.: 422

Die positive Stellungnahme des städt. Fachamtes liegt vor. Es gibt keinen Bebauungsplan und das Baugesuch fügt sich ein. Das Amt für Stadtplanung und Umwelt merkt an, dass die Zufahrt zum Haus sehr groß sei und empfiehlt, einen wasserdurchlässigen Belag zu wählen, damit die zu versiegelnde Fläche nicht zu groß wird. Für die Zufahrt müsse ggf. eine Baulast übernommen werden.

Der Ortschaftsrat sieht das Bauvorhaben unkritisch. Es fügt sich ein, die Entwässerung ist über eine vorhandene Sickermulde sichergestellt.

- 3.3 Vereinfachtes Verfahren: Umbau und energetische Sanierung des Wohnhauses mit Einliegerwohnung. Aufstockung Dachstuhl. Erweiterung der Garage. Anbau eines Balkones; Berger Halde, Flst.-Nr.: 1341/2

Die positive Stellungnahme des Amtes für Stadtplanung und Umwelt liegt vor. Es gebe geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen. Die Geschossflächenzahl müsse noch neu berechnet werden, da sie anhand der aktuellen Baunutzungsverordnung berechnet wurde und nicht nach der Verordnung, die bei der Aufstellung des Bebauungsplans Gültigkeit hatte.

- 3.4 Vereinfachtes Verfahren: Neubau eines 5-Familienhauses mit Garagen, Stellplätzen und Fahrrad-Müllraum; Bunkhofener Straße, Flst.-Nr.: 1063/1 + 1067

Für das Baugesuch liegt ein Bauvorbescheid vom Februar 2020 vor. Die Abstandsflächen zum Nachbargrundstück müssen ggf. über eine Baulast gesichert werden. Außerdem ist nur eine Grenzbebauung am Stück bis zu 9 Metern zulässig, der geplante Fahrrad- und Müllraum überschreitet diese.

Der Ortschaftsrat sieht die Parksituation kritisch, dies wurde bereits bei der Beratung der Bauvoranfrage dem Fachamt mitgeteilt.

Durch die Verdichtung des Grundstücks bleibe den Kindern kein Platz zum Spielen.

#### **TOP 4 Überprüfung des Lärmaktionsplans Friedrichshafen gemäß EU-URL Stufe 2: Erläuterungsbericht für den Bereich Straßenverkehr (LAP3)**

- Vorberatung

OV Schellinger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Stottele sowie Herrn Schock von der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt, die die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation vorstellen.

Bisher sei man davon ausgegangen, dass der Lärmaktionsplan nicht vor 2022 fortgeschrieben werde, auch wegen der dann erfolgten Verkehrsfreigabe und entsprechenden neuen Verkehrszahlen nach Freigabe der B 31-Neu.

Die Stadt ist aber verpflichtet, den Lärmaktionsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben. Für Ailingen bedeutet dies, dass deshalb für die Bodenseestraße „Tempo 30“ zwischen 22-6 Uhr angeordnet werden kann.

Die Bodenseestraße ist eine Landstraße, deshalb gilt für diese wie auch für Bundesstraßen die gesetzl. Kartierungspflicht. Für belastete Kreisstraßen im Ortsgebiet, wie z.B. die Ortsdurchfahrten in Berg oder Unterraderach, greift daher die jetzige Fortschreibung des Lärmaktionsplans nicht.

Der Ortschaftsrat begrüßt die Änderungen in Bezug auf die Bodenseestraße und hofft auf eine positive Prüfung und Bestätigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

OV Schellinger äußert, dass bei der Sanierung der Bodenseestraße nach seiner Kenntnis lärmoptimierter Asphalt eingebaut werde.

Ohne weitere Aussprache ergeht die einstimmige Zustimmung.

#### **TOP 5 Benennung Straßennamen Baugebiet Ittenhausen-Nord** -Beratung und Beschlussfassung

Für das Neubaugebiet „Ittenhausen-Nord“ ist eine Benennung der Straßen erforderlich. OV Schellinger verweist in seinen Ausführungen auf die Entwurfsplanung. Die Verlängerung der Straße „Alter Weinberg“ ins Neubaugebiet hinein solle ebenso heißen und für den Abzweig von dieser Haupterschließungsstraße werde „Rebstockweg“ vorgeschlagen.

Es wird diskutiert, ob es den Anwohnern vom Wendehammer „Am Hang“ zumutbar wäre, den Straßennamen „Alter Weinberg“ anzunehmen und ob die Verwaltung die dadurch entstehenden Kosten übernehmen könne.

OV Schellinger verneint dies.

Bei einer Enthaltung wird dem Beschlussantrag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der Verkehrsbehörde.

## **TOP 6 Verschiedenes und Bekanntgaben**

### Termine

- 16.07.: Gemeinsame Sitzung mit allen Ortschaften zum Thema Obdachlosen-/Flüchtlingsunterbringung in der Neuen Messe
- 17.09.: Sitzung des Ortschaftsrats

### Sonnensegel für den Spielplatz in Unterraderach

Es wird gefragt, ob die Verwaltung ein Sonnensegel für den Sandkasten auf dem Spielplatz in Unterraderach beschaffen könne.

OV Schellinger wird dies prüfen.

### Erhobene Daten zu „Tempo 30“ in Ailingen

Aus den Reihen des Gremiums wird gefragt, ob Vergleichszahlen für das Wolfenesch und den Haldenweg vorliegen in Bezug auf die Zeiten vor und nach der Ausweisung von Tempo 30 in der Hauptstraße.

OV Schellinger weiß, dass Zahlen für das Wolfenesch erhoben wurden, für den Haldenweg nach seiner Kenntnis nicht, man werde das aber recherchieren.

### Schülerlenkung Berg

Der aktuelle Stand zur Schülerlenkung für die 3.- u. 4.-Klässler aus Berg und der Benennung des Bildungshauses wird im Gremium angesprochen. OV Schellinger trägt vor, dass heute ein Gespräch mit der Schulleitung und dem Elternbeirat stattgefunden habe.

Der Klassenteiler ist wie bereits im März mitgeteilt, überschritten, die Schüler der Klassen 3 und 4 werden ab dem Schuljahr 2020/2021 in Ailingen unterrichtet.

Der Begriff des Bildungshauses leitet sich vom Konzept ab und bezieht sich nicht auf das Gebäude. Für ein Bildungshauskonzept müssen Kindergarten und Grundschule auch nicht unter einem Dach sein. Das Bildungshaus Berg werde wie bereits mitgeteilt weiter diesen Namen tragen. Etwas anders sei nie zur Diskussion gestanden.